



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	29.09.2011	Vorlage:	27/03/11
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 5:	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – Information		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller		
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Dr. Leismann		

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die EU hat im Oktober 2007 die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) veröffentlicht. Diese Richtlinie ist mit der letzten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) am 01. März 2010 in nationales Recht umgesetzt worden.

Ziel der Richtlinie ist die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft.

Die Richtlinie definiert das Hochwasserrisiko als Kombination der Wahrscheinlichkeit und der potenziellen nachteiligen Folgen eines Hochwassers. Damit ist häufiger geringer Schaden gleichbedeutend mit seltenem hohem Schaden.

Die Richtlinie fordert einen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Hochwasser. Es geht ihr im Wesentlichen um das Management von Risiken, nicht ausschließlich um das Herstellen eines Hochwasserschutzes. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Hochwasserschutz an allen Gewässern der Gemeinschaft in der Praxis nicht zu erreichen ist.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in drei Schritten:

- **Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos**

Anhand von verfügbaren und/oder leicht zu erhaltenden Informationen sollen die Gewässer und Gewässerabschnitte ermittelt werden, an denen ein potenzielles Hochwasserrisiko erwartet wird. Diese vorläufige Bewertung hat das Umweltministerium von einem Ingenieurbüro zentral für das gesamte Land NRW erarbeiten lassen. Die Bewertung wurde den Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Entwurf der vorläufigen Bewertung findet sich unter:

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/index.php>

Bis Ende 2011 ist die vorläufige Bewertung der EU-Kommission zu berichten. Dies wird zentral über das Bundesumweltministerium erfolgen.

- **Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten**

Bis Ende 2013 sind Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erarbeiten und der EU-Kommission ist entsprechend zu berichten.

Hochwassergefahrenkarten stellen die überfluteten Bereiche an einem Gewässer für drei verschiedene Hochwasserszenarien dar:

- Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (extreme Hochwasserereignisse)
- Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (das 100-jährliche Hochwasser)
- Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (im Regelfall das 10-jährliche Hochwasserereignis)

In diesen Karten sind das Ausmaß der Überflutung, die Wassertiefe und ggf. Fließgeschwindigkeiten darzustellen.

Hochwasserrisikokarten sind die Kombination der Überflutungsflächen mit den lokalen Nutzungen der Flächen. Hier werden wirtschaftliche Tätigkeiten, Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner, durch Überflutungen unbeabsichtigt entstehende Umweltverschmutzungen etc. dargestellt.

Die Karten sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In welcher Form dies geschehen wird, ist noch nicht abschließend verabredet.

Derzeit werden diese Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Ebene der Bezirksregierungen erarbeitet.

- **Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen**

Auf Grundlage der vorläufigen Bewertung und der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind bis Ende 2015 sogenannte Hochwasserrisikomanagementpläne zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt durch die Bezirksregierungen. Diese Hochwasserrisikomanagementpläne erfassen alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements. Der Schwerpunkt soll auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge liegen. Diese Managementpläne sollen umfassend sein; sie können alle zweckmäßigen und sinnvollen Maßnahmen und Vorgehensweisen enthalten. Derzeit bestehen noch keine Erfahrungen mit der Aufstellung dieser Managementpläne; in diesem und im nächsten Jahr wird die Bezirksregierung erste diesbezügliche Erfahrungen sammeln.

Überschwemmungsgebiete

Die letzte Novelle des WHG hat neu geregelt, dass bis Ende 2013 Überschwemmungsgebiete in den vorläufig bewerteten Risikogebieten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie auszuweisen sind. Auf der Basis der Hochwassergefahrenkarten müssen die Bezirksregierungen deshalb bis zum genannten Datum die Überschwemmungsgebiete neu festgesetzt haben. Um diese Frist einzuhalten, wird die Bezirksregierung Arnsberg bereits in diesem Jahr beginnen, Überschwemmungsgebiete neu auszuweisen. In Überschwemmungsgebieten bestehen rechtliche Einschränkungen für die Nutzung der Grundstücke.